



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/3036

A09

25. September 2024

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3335

Telefax 0211 871-163335

Sitzung des Innenausschusses am 26.09.2024
Antrag der Fraktion der AfD vom 16.09.2024 „Herford: Gruppenver-
gewaltigung einer 18-Jährigen“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags über-
sende ich den schriftlichen öffentlichen Bericht zum Tagesordnungspunkt
„Herford: Gruppenvergewaltigung einer 18-Jährigen“.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Schriftlicher öffentlicher Bericht
des Ministers des Innern
für die Innenausschusssitzung am 26.09.2024
zu dem Tagesordnungspunkt
„Herford: Gruppenvergewaltigung einer 18-Jährigen“
Antrag der Fraktion der AfD vom 16.09.2024

Seite 2 von 5

Das Ministerium der Justiz hat mir mit Schreiben vom 19.09.2024 folgende Informationen zur Verfügung gestellt:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld hat dem Ministerium der Justiz am 17.09.2024 im Wesentlichen Folgendes berichtet:

„Zu Frage 1:

Es besteht der dringende Verdacht, dass die zur Tatzeit 18-jährigen Beschuldigten [...] und [...] mit der zur Tatzeit ebenfalls 18-jährigen [...] in den frühen Morgenstunden des 24.08.2024 in Herford unter Gewaltanwendung und gegen den Willen den [...] Geschlechtsverkehr durchgeführt haben.

Die Beschuldigten [...] und [...] befinden sich seit dem 01.09.2024 in Untersuchungshaft aufgrund der Haftbefehle des Amtsgerichts Bielefeld vom 30.08.2024.

Die vollständige Auswertung der im Rahmen durchgeführter Durchsuchungsmaßnahmen beschlagnahmten Datenträger dauert an. Ebenfalls werden zurzeit das Tatfahrzeug einschließlich einer darin aufgefundenen Plastikflasche auf etwaige Spuren unter-



sucht. Zudem steht das Ergebnis eines rechtsmedizinischen Gutachtens zu der Frage der körperlichen Auswirkungen der bei der Zeugin festgestellten Substanzen aus. Die Identifizierung der bisher unbekanntes Tatverdächtigen dauert weiterhin an. Gegen fünf weitere Beschuldigte - vier männliche Personen im Alter von 17 bis 25 Jahren und eine weibliche Person im Alter von 19 Jahren - besteht nach dem derzeitigen Ermittlungsergebnis kein dringender Tatverdacht im Hinblick auf die Beteiligung oder Teilnahme an der gegenständlichen Tat. Insoweit dauern die Ermittlungen an. Der Anfangsverdacht gegen die vier männlichen Beschuldigten gründet sich auf den Umstand, dass diese sich während der Tat in der Gruppe um das Tatfahrzeug aufgehalten haben sollen. Ihre etwaige Rolle im Tatgeschehen ist Gegenstand der Ermittlungen. Ebenso ist Gegenstand der Ermittlungen, ob es sich bei zweien dieser Personen um die bislang unbekanntes Mittäter handelt. Gegen die weibliche Beschuldigte besteht der Verdacht, dass sie die Täter verbal bei der Tatbegehung bestärkt hat.

Die Straftat wird als gemeinschaftliche Vergewaltigung in Tateinheit mit gemeinschaftlicher gefährlicher Körperverletzung gemäß den §§ 177 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 2, Abs. 5 Nr. 1, Abs. 6 S. 2 Nr. 1 und Nr. 2, 223 Abs. 1, 224 Abs. 1 Nr. 4, 25 Abs. 2, 52 StGB, §§ 1, 105 ff. JGG gewertet.'

Zu Frage 2:

Die Tatverdächtige hat die deutsche Staatsangehörigkeit.'



Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz in seinem Randbericht vom 18.09.2024 u. a. mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin insoweit keine Bedenken zu haben.“

Ergänzend hat mir das Ministerium der Justiz am 25.09.2024 wie folgt berichtet:

„Die Leitende Oberstaatsanwältin in Bielefeld hat dem Ministerium der Justiz am 24.09.2024 zum aktuellen Stand der Ermittlungen im Wesentlichen Folgendes berichtet:

„Zu Frage 1:

Zwischenzeitlich wurden bei vier weiteren Beschuldigten, die ermittelt werden konnten, Durchsuchungsmaßnahmen vollstreckt. Dabei handelt es sich um zwei männliche Jugendliche, einen männlichen Heranwachsenden sowie eine weibliche Heranwachsende. Die vier weiteren Beschuldigten sind allesamt im Kreis Minden-Lübbecke wohnhaft. Gegen die vorgenannten Beschuldigten besteht ebenfalls der Verdacht, dass sie sich während der Tat in der Gruppe um das Tatfahrzeug aufgehalten haben. Ihre etwaige Rolle im Tatgeschehen ist Gegenstand der fortdauernden Ermittlungen.

Der Generalstaatsanwalt in Hamm hat dem Ministerium der Justiz in seinem Randbericht vom 24.09.2024 mitgeteilt, gegen die Sachbehandlung der Leitenden Oberstaatsanwältin insoweit keine Bedenken zu haben.“

Die bereits zu Beginn des Verfahrens ermittelte und insoweit nachgefragte weibliche deutsche Tatverdächtige ist in der Vergangenheit wegen



eines Warenbetrugs sowie wegen eines besonders schweren Falls des Diebstahls polizeilich in Erscheinung getreten.

Seite 5 von 5

Das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration hat mir mit Schreiben vom 24.09.2024 folgende Informationen zur Beantwortung der Fragen 2, 4 und 5 zur Verfügung gestellt:

Tatverdächtiger/Tatverdächtige	Staatsbürgerschaft/en	Deutsche Staatsbürgerschaft seit
1	irakisch	-
2	irakisch	-
3	syrisch, deutsch	seit Geburt
4	deutsch	seit Geburt
5	deutsch	seit Geburt
6	deutsch	seit Geburt
7	deutsch	seit Geburt
8	irakisch	-
9	syrisch	-
10	russisch	-
11	deutsch	seit Geburt